

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	13.01.2011
Bearbeiter:	Andreas Meinen	Vorlage Nr.:	570/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Finanz-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Kenntnisnahme
Rat	Ö		Kenntnisnahme

Betreff:

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Als Anlage lege ich den nunmehr übersandten Prüfungsbericht der Nds. Kommunalprüfungsanstalt vom 23.12.2010 über die in der Zeit vom 05.10. – 23.10.2009 durchgeführte überörtliche Prüfung der Gemeinde vor. Da ich bei einigen Prüfungsfeststellungen die Auffassung der Prüfer nicht teile, nehme ich zu den als wesentlich bezeichneten Anmerkungen im Folgenden ergänzend Stellung:

Zi. III.1: Haushalts- und Finanzlage

Die Aussage, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit in dem Prüfungszeitraum nicht gegeben war und auch mittelfristig nicht gegeben sein wird, ist für mich nicht nachvollziehbar und auch nicht begründet. Bekanntlich ist es in dem Prüfungszeitraum gelungen, die Fehlbeträge aus Vorjahren abzubauen und im Jahresabschluss 2008 auch eine Nettozuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinde war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Im Übrigen konnte auch das Jahresergebnis 2009 ausgeglichen gestaltet und mit einer Nettozuführung an dem Vermögenshaushalt von 129.617,76 € abgeschlossen werden. Für das Haushaltsjahr 2010 gehe ich ebenfalls von einem Haushaltsausgleich aus.

Haushaltssicherung

Die Gemeinde betreibt seit 1997 nachhaltig die Haushaltskonsolidierung bzw. –sicherung. Dieser Prozess wurde seinerzeit intensiv mit der unteren und der oberen Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt und umgesetzt. Im Ergebnis konnte schließlich der Haushaltsausgleich wieder hergestellt werden.

In den vergangenen Jahren wurden immer neue bzw. erweiterte Aufgabenzuordnungen wie beispielsweise im Kindertagesstättenbereich sowie auch durch die Einführung der Doppik vorgenommen, die erhebliche zusätzliche Kostenlasten bewirken. Dazu kommen stark

angestiegene Kreisumlagezahlungen sowie die teilweise erheblichen Schwankungen beim Finanzausgleich. Diese Entwicklungen bedingen finanzielle Verschlechterungen im höheren sechsstelligen Bereich, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und die nach einer erfolgreich vollzogenen Haushaltskonsolidierung nicht mehr mit neuen Maßnahmen aufgefangen werden können.

Wie auch die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre gezeigt haben, ist im Hinblick auf die Haushaltssicherung aus meiner Sicht die Handlungsweise von Rat und Verwaltung zielführend und erfolgreich. Auf die Empfehlungen des NKPA bezüglich einer Anhebung der Realsteuerhebesätze sowie hinsichtlich der freiwilligen Leistungen weise ich ausdrücklich hin.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Die IKZ wird auch aus meiner Sicht zukünftig noch mehr Bedeutung erhalten und zu einer Daueraufgabe werden. Allerdings müssen Kooperationen gut vorbereitet sein, damit sie auch tatsächlich zu Optimierungen führen.

Bauhof

Im Haushaltsjahr 2000 wurden mit der Einführung der Richtlinien für die Aufträge an den Bauhof erstmalig die Bauhofleistungen für sonstige Zwecke (außer Straßenunterhaltung) erfasst. Seit 2005 erfolgt die haushaltstechnische Verrechnung aller Bauhofleistungen.

Die Erstellung eines Aufgabenkataloges mit der Festsetzung von Qualitäts- und Leistungsstandards wird mittelfristig angestrebt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Personalausstattung eines Bauhofes abhängig ist von den Aufgaben. Neben den Pflichtaufgaben, deren Umfang von verschiedenen Faktoren (Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst beim Straßennetz, bei Kinderspielplätzen, Grünanlagen mit Baumbestand usw.) beeinflusst wird, fallen unterschiedlich viele und von der Art, Größe und Eigenart der Gemeinde abhängige weitere Aufgaben an. Ein aussagekräftiger Vergleich der Gemeinden ist daher auch nur möglich, wenn wirklich alle Faktoren mit ihrem Umfang erfasst werden.

Die Anzahl der Aufgaben wird nicht durch die Verwaltung, sondern durch die rechtlichen Vorgaben und die politischen Gremien bestimmt. Entsprechend verhält es sich bei festgelegten Standards für Unterhaltung und Pflege, die sich in der Vergangenheit entwickelt haben und nur gemeinsam verändert werden können. Die Personalausstattung ist eine Folge dieser Vorgaben.

III.2 Feststellungen von besonderer Bedeutung

Die Gemeindeverwaltung war ursprünglich in fünf Abteilungen gegliedert. Diese Abteilungen habe ich nach meiner Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister in drei Abteilungen zusammengeführt. Die bereits beschriebenen Aufgabenzuwächse haben mich dann veranlasst, zum 01.01.2009 eine Aufgliederung in vier Abteilungen vorzunehmen.

Effiziente Strukturen sind die Grundvoraussetzung für wirtschaftlich gute Ergebnisse. Die zum 01.01.2009 vorgenommene Umorganisation ist erfolgreich. Dies wird gerade auch durch die sehr guten Ergebnisse 2009 und 2010 verdeutlicht. In diesem Zusammenhang verweise ich beispielsweise auch auf die Feststellungen des NKPA hinsichtlich unserer Personalkosten

und des Personaleinsatzes. Dies bestätigt ebenfalls die Wirksamkeit der Organisationsmaßnahmen.

Daneben sind zukünftig weitere Aufgabenstellungen durch die Einführung der Kosten –und Leistungsrechnung sowie insbesondere auch durch das vorgesehene Engagement im Bereich der Erzeugung regenerativer Energien umzusetzen. Dies alles erfordert zusätzliche Verwaltungskraft, die ich in die bestehenden Strukturen einbinden muss. Insgesamt sehe ich daher derzeit eine Reduzierung der Abteilungsebene als nicht sachgerecht an.

Die zentrale Dienstanweisung zur Korruptionsprävention habe ich zwischenzeitlich erlassen.

Die Trennung von Planung, Vergabe und Abrechnung ist in einer Gemeinde unserer Größenordnung problematisch und mit erheblichem personellen Aufwand verbunden. Die Planung erfolgt bisher überwiegend in Zusammenarbeit mit qualifizierten Planungs- oder Ingenieurbüros; Vergabe und Abrechnung werden von der zuständigen Abteilung vorgenommen. Sowohl der Ingenieurvertrag als auch die Auftragsvergabe und ein evtl. Verwendungsnachweis werden von der technischen Abteilung des RPA geprüft. Durch diese Verfahrensweise sind fehlerhafte Vergaben und Korruption so gut wie ausgeschlossen.

Schlussbetrachtung:

Aufgrund der geografischen Lage, unserer Strukturdaten und der geringen Steuerkraft ist die Gemeinde Bockhorn aus meiner Sicht als strukturschwach zu bezeichnen. Dennoch ist es bislang gelungen, die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben im Rahmen einer geordneten Haushalts- und Finanzsituation in vollem Umfang zu gewährleisten. Damit unsere Gemeinde wettbewerbsfähig bleiben kann, sind Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und die Einbindung des ehrenamtlichen Engagements unerlässlich und stellen aus meiner Sicht auch keine freiwilligen Leistungen dar.

Beschlussvorschlag

Der Prüfungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Spiekermann
Bürgermeister

Anlagen

Bericht der Nds. Kommunalprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Bockhorn für die Haushaltsjahre 2006 - 2008